



Durch den gewerkschaftlichen Kampf können Erfolge gegen prekäre Arbeit und tariffreie Zonen erreicht werden

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
mit dem Landeshaushalt wird auch über die Bereitstellung der Mittel zur Finanzierung der Erfüllung der berechtigten Forderungen der KollegInnen, die prekär beschäftigt sind, entschieden. Eine entsprechende Analyse des Haushaltsplans des rot-rot-grünen Senats wird die Aufgabe der Konferenz sein, sowie die Beratung der Frage, über welche gewerkschaftliche Mobilisierung wir uns weiter für die Durchsetzung unserer Forderungen engagieren sollten. Wir hoffen, mit diesem Falblatt, in dem die aktuelle Situation in verschiedenen Bereichen prekärer Arbeit dargestellt wird, einen Beitrag für diese Diskussion zu geben.

Wie die Bilanz zeigt, wurden Forderungen der KollegInnen erfüllt, andere harren noch der Erfüllung. Insbesondere bei den Krankenhäusern, den Musikschulen, den Volkshochschulen aber auch den Lehrbeauftragten, ist der Durchbruch noch nicht gelungen.

Vor fast genau zwei Jahren, am 5. November 2015, wurde der „Gewerkschaftliche Aktionsausschuss Keine prekäre Arbeit und tariffreie Bereiche im Verantwortungsbereich des Landes Berlin“ (GA) auf einer Veranstaltung gegründet, an der 150 KollegInnen teilgenommen hatten. Er kann auf eine erfahrungsreiche und erfolgreiche Arbeit zurückblicken.

Uns ist es gelungen, die Frage nach der (Rück-)Eroberung von Tarifverträgen in Berlin auf die Tagesordnung zu setzen.

Unsere Erfahrung ist, dass alle politisch Verantwortlichen sich gegen prekäre Beschäftigung erklären. Aber wenn es konkret wird, müssen wir feststellen, dass auch die rot-rot-grüne Regierung unter Verweis auf das Gebot der Schuldenbremse und des Sparhaushaltes der Entwertung ganzer Berufsgruppen und prekäre Beschäftigung entgegensetzen. Zwar sollen die Löhne leicht über den „marktübliche“ Löhne liegen, aber die Politik der Senkung der Kosten der Arbeit und der Prozess ihrer Abwertung wird nicht grundsätzlich gestoppt und umgekehrt.

Unsere Erfahrung ist es auch, dass unser tatsächlicher Arbeitgeber der Berliner Senat ist. Er und das Parlament mit seiner

Haushaltshoheit stehen hinter den Entscheidungen der Geschäftsführungen der ausgegründeten Betriebe oder der freien Träger zur Tarifflicht, Lohndumping und ungesicherten Arbeitsverhältnissen.

Unsere Erfahrung ist es außerdem, dass Appelle allgemeiner Art an Regierung und Parlament, Sachargumente und mühsame Überzeugungsarbeit nicht reichen. Notwendig ist die gewerkschaftliche Organisation, der Weg des gewerkschaftlichen Kampfes, bis hin zum Streik. Das verlangt die Bildung von Betriebsgruppen und Tarifkommissionen, und die Durchführung von Betriebsratswahlen.

Es führt kein Weg daran vorbei, selbst wenn es dauert.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Forderung nach „TVÖD/TV-L für alle!“ die Forderung ist, die uns alle vereint.

Nicht zuletzt zeigt sich, dass allein die Betriebsgruppen und Tarifkommissionen in der Lage sind, Tarifverträge zu erkämpfen, das Erreichte zu verteidigen und auszubauen.

Unsere Erfahrung ist es, dass wir im Kampf für unsere berechtigten Forderungen das uneingeschränkte Streikrecht brauchen. Immer wieder sahen wir uns damit konfrontiert, dass uns das Streikrecht z.B. für den Kampf gegen Ausgründung abgesprochen wurde, weil nach reaktionärem Richterrecht nur für sogenannte „tariffähige“ Forderung gestreikt werden darf. So wurde anlässlich des Streiks der Vivantes-Tochter VSG ver.di vor Gericht gezerrt und der Streik durch Gerichtsbeschluss verboten. Dem Kampf für das uneingeschränkte Streikrecht - auch zur Verteidigung der Tarifverträge gegen Tarifflicht - kommt damit eine zentrale Bedeutung zu. Vom ver.di-Bundeskongress wurde beschlossen: „ver.di tritt für ein uneingeschränktes Streikrecht ein.“ Der ver.di Bezirksvorstand hat in diesem Sinne gegen das o.g. Streikverbot klar Position bezogen.

Der Landeshaushalt sichert offensichtlich einige Erfolge fest. Aber: Andere Forderungen wurden noch nicht einmal angegangen. Deshalb können wir uns nicht zurückziehen und uns mit dem Erreichten zufrieden geben. Wir fordern auch weiterhin

vom Senat die Entscheidung für einen Maßnahmenplan für die Erfüllung der Forderungen, in dem auch definiert wird, wann welche Aufgabe angepackt und wann welche Schritte unternommen werden, um prekäre Arbeit im öffentlichen Bereich aufzuheben. Dazu gehört auch die Entscheidung für die volle Finanzierung zur Umsetzung aller Maßnahmen. Dieser Plan steht immer noch aus.



Gewerkschaftlicher Aktionsausschuss
KEINE PREKÄRE ARBEIT UND TARIFFREIE BEREICHE
im Verantwortungsbereich des Landes Berlin

Wenn die Geschäftsführungen der (ausgegründeten) landeseigenen Betriebe auf ihren tariffreien und prekären Bereichen bestehen, bleibt den KollegInnen kein anderer Weg, als mit ihren Gewerkschaften, Tarifkommissionen und Betriebsgruppen mit dem Senat als ihrem eigentlichen Arbeitgeber in Verhandlungen zu treten.

Das Problem: Das „Regime des Stabilitätsrats“

Der Koalitionsvertrag erklärt, dass alle seine Aussagen unter Finanzierungsvorbehalt stehen. In jedem Fall sieht sich der Senat der Schuldenbremse verpflichtet, dem „Regime des Stabilitätsrats“ der Bundesregierung.

Wir wollen unsere Sorge nicht verschweigen, dass die gemachten „Zusagen“ unter diesem Vorbehalt der Haushaltskonsolidierung zu Worthülsen und Lippenbekenntnissen verkommen können. Die KollegInnen und ihre Gewerkschaften werden an ihren Forderungen festhalten. Wir akzeptieren

nicht, dass sie unter „Finanzierungsvorbehalt“ gestellt werden. Wir erwarten entsprechende Entscheidungen des Senats.



Der Kampf gegen prekäre Arbeit liegt in der Verantwortung der gesamten gewerkschaftlichen Organisation

Ohne unsere Gewerkschaft werden wir nur als Störenfriede wahrgenommen, mit unserer Gewerkschaft sind wir eine Kraft, an der die Politik nicht vorbeigehen kann. Wir möchten uns an dieser Stelle bei unseren Berliner Landesleitungen/Vorständen von DGB, ver.di, GEW und DOV für die Unterstützung, die wir erhalten haben, bedanken. Wir sind der Meinung, dass dieses gemeinsame Handeln der Gewerkschaften als Ganzes weiter ausgebaut werden muss — auch gerade angesichts der Fragen, die mit dem Landeshaushalt aufgeworfen sind.

Botanischer Garten

Nach einem erfolgreichen Tarifkampf der ausgegliederten Betriebsgesellschaft bei dem in drei Stufen bis 2019 100 % des TV-L Entgelts erreicht werden, hat die FU im Frühjahr 2018 die Auflösung der Betriebsgesellschaft und die Überführung der Mitarbeiter in die FU zum 1.1.2018 an. **Dies ist ein großer Erfolg!** Hinter dem offiziell nur als „Betriebsübergang“ bezeichneten Prozess verbirgt sich am Ende ein ganzes Sammelsurium an Betriebsänderungen und Umstrukturierungen mit zum Teil gravierenden Auswirkungen für die Beschäftigten u.a. des Technikservice und der 18 Saisonbeschäftigten, die nicht Teil des Übergangs sind. **Wir fordern eine verbindliche Zusicherung zur Weiterbeschäftigung der Saisonbeschäftigten mindestens für die Laufzeit der Hochschulverträge 2022, so lange sind sie nämlich finanziert.** Im Bereich der Technik, sollen 7 von 9 Beschäftigten in die FU nach Dahlem ausgegliedert werden und nicht mehr im Garten alleine beschäftigt werden. Wie die Arbeit am Garten dann erledigt wird, ist unklar. Beschäftigte befürchten, dass es der Freien Universität darum geht, gewachsene und bewährte personalvertretungsrechtliche und gewerkschaftliche Strukturen aufzulösen. Diese Annahme ist nicht weit hergeholt. Erst kürzlich versuchte die FU die Dienststelle und damit den örtlichen Personalrat mittels einer Gesetzesänderung aufzulösen. **Wir fordern deshalb die personalvertretungsrechtliche Eingliederung der Bereiche Technik,- Garten,- und Besucherservice als zusammenhängende Einheit in die Zentraleinrichtung Botanischer Garten / Botanisches Museum.** Wir möchten mit unserer Position sicherstellen, dass nachfolgendes Ziel weiterhin Bestand hat: **Ein Betrieb, eine Belegschaft, einheitliche zuständige Interessenvertretungen, die durch Orts- und Sachnähe, die Interessen aller im Botanischen Garten tätigen Mitarbeiter/innen gleichermaßen vertreten sollen.** Dazu kommt, dass Outsourcing in vielen Kernbereichen des Botanischen Gartens weiter voran getrieben wird. Dadurch werden die mühsam erkämpften Tarifverträge unterlaufen. **Wir fordern, Outsourcing in den Kernbereichen Gartenservice,- Besucher,- und Technikservice (Reinigungsservice) zu unterlassen!** Weitere Infos unter www.Verdi-Botanischer-Garten.de



Technikmuseum: T&M Technik und Museum Marketing GmbH

Als 2003 ein Erweiterungsbau der

Stiftung Deutsches Technikmuseum eröffnet wurde, stellte sich die Frage, wie man den personellen Mehrbedarf finanziert, da vom Senat keine weiteren Gelder zur Verfügung gestellt wurden. Da erinnerte man sich der eigenen kleinen Tochtergesellschaft (T&M), welche aus ganz anderen Gründen gegründet wurde und übertrug dieser nach und nach die Besucherbetreuung und den Wachschatz, mit inzwischen über 170 Mitarbeiter*innen. Zu Beginn lag die Gehaltsabsenkung (in der Mutter galt und gilt TV-L) bei über 50%, zudem gab es ausschließlich sachgrundlose Befristungen. **Heute, nach über 10 Jahren Arbeitskampf,** der Gründung einer Betriebsgruppe und eines Betriebsrates, gibt es **kaum noch sachgrundlose Befristungen** (absehbar, dass auch die letzten umgewandelt werden) und ab den **01.01.2018 gilt auch bei uns der TV-L!** Diese Erfolge beruhen letztlich auf einem hohen Organisationsgrad und damit einhergehender Solidarität, einem langen Durchhaltevermögen und gewerkschaftlicher wie politischer Vernetzung. Auch wenn wir sehr viel erreicht haben und ab nächstes Jahr endlich die Mitarbeiter*innen der Mutter finanziell gleichgestellt sind, **fehlt letztlich die endgültige Rückführung,** welche nicht zuletzt aus Gründen der Sicherheit (es würde eine wiederholte Lohnabsenkung/Verkauf erschweren) wichtig ist.



Bodenverkehrsdienste an den Berliner Flughäfen

Ausgegründet 2008 unter dem rot-roten Senat haben die KollegInnen über alle Firmen hinweg einen gemeinsamen Tarifvertrag erkämpft, der auch für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Damit wurde ein großer Schritt aus der prekären Arbeit und zur Aufhebung der Konkurrenz auf dem Rücken der KollegInnen erreicht.

Krankenhäuser Vivantes und Charité: CFM / VSG

In der Koalitionsvereinbarung heißt es: „Die Koalition setzt sich dafür ein, (...) dass auch für Landesunternehmen und ihre Tochterunternehmen, die bisher noch nicht tarifgebunden sind, zügig mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung und der Angleichung an den TVöD Tarifverträge abgeschlossen werden.“

Das einzufordern war das Ziel zahlreicher Aktionen und Streiks bei der Vivantes Tochter, VSG und der Charité-Tochter, CFM.

Dabei wurde zum Teil mit harten Bandagen gekämpft. So ließ die VSG—Geschäftsführung per Gerichtsbeschluss einen Streik verbieten. Bei der CFM gibt es einen antigewerkschaftlichen Nervenkrieg zwischen den aktiven ver.di Mitgliedern und der Geschäftsführung.

Bei der VSG laufen derzeit Tarif-Verhandlungen und für die CFM werden sie in den nächsten Tagen aufgenommen.

Der Senat hat beschlossen, die Anteile der privaten Anteilseigner an der CFM zu übernehmen und aus der CFM eine 100%-ige Tochter der Charité zu machen. Was dieser Beschluss für die Beschäftigten bedeutet ist nicht klar. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat auf Initiative von Michael Müller 11 € Lohn beschlossen. Was dieses reell für die Mitarbeiter bedeutet, ist ebenfalls unklar.

Durch die Pflicht zur Übernahme der Investitionskosten für die Krankenhäuser hat der Senat mit seinem Landeshaushalt direkte Verantwortung für die Ausstattung seiner Krankenhäuser. Die Krankenhäuser müssten eigentlich 350 Millionen investieren. Für Berlin liegen keine konkreten Zahlen über die real getätigten Investitionen vor. Legt man den Bundesdurchschnitt zu Grunde sind es ca. 260 Mio. Davon will der Senat zukünftig lediglich 130-150 Mio. übernehmen. Die Differenz muss überwiegend durch Zweckentfremdung von Geldern finanziert werden, die eigentlich u.a. für die Finanzierung von Personal vorgesehen ist. Wir fragen uns, **wie hoch ist der Investitionsstau an den Berliner Krankenhäuser und wird mit solchen Investitions“versprechungen“ das Kaputtsparen der Krankenhäuser nicht fortgesetzt? Wird so nicht auch prekäre Arbeit festgeschrieben?**



Vivantes Tochter Therapeutische Dienste GmbH

Am 1.1.2015 wurde die Tochter Vivantes Therapeutische Dienste GmbH (VTD) gegründet. **Damit wurde eine Abwertung der therapeutischen Berufe eingeleitet.** Die neu eingestellten Mitarbeiter*innen erhalten nicht den TVöD wie die Altbeschäftigten Therapeut*innen, sondern ein intransparentes, individuell ausgehandeltes geringeres Gehalt. 95% der Einstellungen erfolgen für 1 bzw. 2 Jahre befristet. Dabei ist meistens von **sachgrundloser Befristung** auszugehen. Eine Jahressonderzahlung liegt weit unter der des TVöD. Es gibt immer mehr Probleme, freiwerdende Stellen zu besetzen. Die Abwendung von den therapeutischen Berufen wie Physio-, Ergotherapeut*innen und Logopäd*innen führt schon jetzt zum **Fachkräftemangel**. Die 3-jährige Ausbildung ist mit bis zu 20.000 € Schulgeld selbst zu finanzieren. Selbst die angedachte Einführung einer kostenfreien Ausbildung würde den Fachkräftemangel nicht aufhalten. Wer will anschließend 45 Jahre nur zu Dumpinglöhnen in diesem verantwortungsvollen und anspruchsvollen Berufen arbeiten? **So ist mit der Entscheidung der Ausgründung in die Tochtergesellschaft letztlich die Frage verbunden, ob man ein Krankenhaus mit oder ohne Therapeut*innen will, ob man sich so der Aufgabe der therapeutischen Behandlung der Patienten entziehen will?** Die gemeinsame Forderung der Kolleg*innen lautet: **Auflösung der VTD und Überleitung aller dort eingestellten Kolleg*innen in den Mutterkonzern—und damit in den TVöD.**



Charité Tochter „Charité Physiotherapie und Präventionszentrum GmbH“ (CPPZ).

Die Charité TherapeutInnen wurden 2008 in eine 100 %- ige Tochter der Charité ausgegliedert. Es gibt derzeit knapp 200 MitarbeiterInnen, davon ca. 80 von der Charité in die Tochter gestellte Mitarbeiter. Die Gehaltsunterschiede sind mit ca. 500 bis über 1000 € monatlich gewaltig. Die GmbH leidet schon seit längerer Zeit unter Personalfuchtartigen Tendenzen. Inzwischen wurde ein Betriebsrat gewählt und eine ver.di Betriebsgruppe gegründet. Zur Zeit findet eine Diskussion statt, die Forderungen aufzustellen. Im Zentrum der Diskussion stehen dabei die Forderung nach dem TVöD, sowie die Finanzierung der Fortbildungsmaßnahmen durch den Arbeitgeber.



Kinder- und Jugendambulanzen

Die Ki.D.T. gGmbH im Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. hat gute Nachrichten zu ver-

künden: Nach einer **vier-jährigen Geschichte eines „Arbeitskampfes“** stehen seit August 2017 durch den Nachtragshaushalt genügend **Gelder für Stellenausbau, Entfristungen und Neueinstellungen zur Verfügung!** Dies war nicht immer so. Im Herbst 2014 gründete sich die ver.di-Betriebsgruppe im Sozial-

verband VdK Berlin-Brandenburg e.V., um einen Haustarifvertrag anzustreben. Im November 2014 fanden sich auf einer Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA / SPD) Gleichgesinnte, die sich in der Arbeit gegen prekäre Beschäftigung im Land Berlin gegenseitig unterstützen wollten und gründeten den unabhängigen „Gewerkschaftsausschuss gegen Prekäre Beschäftigung im Land Berlin“ (GA). Im Juli 2015 wurden die Kinder- und Jungenambulanzen/ Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ) des VdK ausgeründet in die Ki.D.T. gGmbH. Im September 2015 waren die Beschäftigten weit über 70% bei ver.di organisiert und wählten die Tarifkommission, die ersten Verhandlungen folgten im November, ein ganztägiger Warnstreik im Januar 2016. Im Mai 2016 stimmten die ver.di-Mitglieder der Ki.D.T. gGmbH einem abgesenkten dynamisierten Haustarifvertrag in Anlehnung an den TV-L Berlin zu, sodass im Jahr 2020 98% des aktuellen TV-L erreicht werden. Am 1. Juli 2016 trat der Haustarifvertrag in Kraft. Nach nur vier Monaten fand eine Betriebsversammlung zu betriebsbedingten Kündigungen und Stellenabbau statt, weil die Zuwendungen des Senats nicht ausreichend waren. In einem Gespräch der ver.di-Betriebsgruppe und der zuständigen Staatssekretärin Frau Klebba im Januar 2017 wurde auf den drohenden Stellenabbau hingewiesen und einer damit verbundenen, erheblich schlechteren Daseinsfürsorge in den KJA/SPZ (z.B. lange Wartezeit bis zum Erstkontakt). Seit August 2017 änderte sich die Sachlage durch Gelder aus dem Nachtragshaushalt.

Integral e.V. (Freier Träger)

Integral e.V ist ein Träger von Betreuungs- und Hilfsangeboten für Menschen mit Behinderungen in Berlin Friedrichshain. Es gab große Unzufriedenheit über

die Arbeitsbedingungen, das Betriebsklima und vor allem die Bezahlung - 5 unterschiedliche Vergütungssysteme, unterschiedlichste Arbeitsverträge und Vollzeit-Arbeitszeiten von 38,5 Stunden bis 40 Stunden je Woche! Seit 2003 gab es keine Gehaltserhöhungen mehr. Es gründete sich eine Betriebsgruppe der GEW, die mit dem gewerkschaftlichen Aktionsausschuss zusammenarbeitet. Momentan sieht es so aus, als ob eine Anbindung an den TVL gelingt, wenn auch leicht prozentual abgesenkt und nur für einen der 3 Betriebsteile. Nebenher gibt es immer wieder neue Vernetzungen, mal auf Betriebsratsebene, mal durch engagierte Kollegen. So treffen sich - auf Initiative der ver.di-Betriebsgruppe von K.i.D.T. - Kollegen der Kinder- und Jugendambulanzen von Berlin, um gemeinsam Aktionen zu planen, die auf ihre ungenügende Bezahlung für die hochwertige Arbeit aufmerksam machen sollen. Der Arbeitgeber hat beim Arbeitsgericht ein Beschlussverfahren eingeleitet, in welchem er feststellen lassen will, dass die anderen Betriebsteile eigenständige Unternehmen sind. Somit wäre der Betriebsrat dort nicht mehr zuständig und die Entgelte der Kollegen in diesen Betriebsteilen blieben weiter wie bisher - nicht mitbestimmt!!!

Musikschulen

Feste Stellen und für die Honorarkräfte einen Tarifvertrag — das waren die Forderungen der KollegInnen. Die Koalition versprach den Anteil von festen Stellen von 7 % auf 20 % zu erhöhen. Auch die Honorarsätze sollen erhöht werden. Zu beiden Fragen laufen noch die Verhandlungen.

Volkshochschulen

Tarifvertragliche Regelungen für die arbeitnehmerähnlichen Dozent*innen, bei dauerhaften Tätigkeiten feste Stellen (20% bis 2021) und eine bessere Entlohnung wurden den Dozent*innen im Koalitionsvertrag versprochen. Realisiert ist davon bisher nichts: Die Antwort zur Aufnahme von Tarifverhandlungen steht noch aus. Geld für feste Stellen oder auch nur für die Erhöhung der Honorare aller VHS Dozent*innen auf 35 €, das ist das vom BAMF festgelegte Mindesthonorar für Integrationslehrer*innen, sind im Doppelhaushalt 2018/2019 nicht vorgesehen.

Lehrbeauftragte

Die Finanzierung der Hochschulen durch das Land Berlin wird durch die Hochschulverträge für einen Zeitraum von bis jetzt 4 - ab 2018 von 5 - Jahren geregelt. Die Hochschulverträge sind fast das einzige Instrument des Senats, um einiges an den Hochschulen zu ändern, darunter um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Prekäre Arbeit an den Hochschulen betrifft auf unterschiedlichen Weisen die Lehrbeauftragten und die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (WiMIs). Letztere sind zu 90% befristet beschäftigt und haben oft Teilzeitverträge. Die Hochschulverträge sehen vor, dass 35% der Haushaltstellen unbefristet sein müssen. Lehrbeauftragte (LB) sind hingegen keine Beschäftigten. Jeder Lehrauftrag wird für ein Semester vergeben, was nicht ausschließt, dass dieselben Personen jahrelang unterrichten. Bei Lehraufträgen werden nur die geleisteten Stunden vergütet, und die Hochschulen beteiligen sich keineswegs an den Sozialversicherungsbeiträgen. An dieser Grundstruktur ändern die Hochschulverträge nichts, aber sie erhöhen die Untergrenze der pro-Stunde-Vergütung erheblich: von 24,50 auf 35 Euro. Das sieht vielleicht wie eine hohe Summe aus, aber es muss immer daran erinnert werden, dass diese Beträge Betriebseinnahmen sind, keine Löhne. Zudem handelt es sich um eine sehr qualifizierte Arbeit: Lehrbeauftragte müssen die gleichen Kompetenzen und Qualifikationen haben wie die anderen Hochschullehrenden. Interessant ist, dass diese Erhöhung nicht einmalig ist, wie üblicherweise, sondern dass die Untergrenze der Honorare jährlich um 2,35% steigen wird. Von der wichtigste Forderung, die die AG-Lehrbeauftragte im Vorfeld der Verhandlungen für die Hochschulverträge eingebracht hat, „Dauerstellen für Daueraufgaben“, ist leider in den Hochschulverträgen nichts zu finden.